

Merkblatt Ruhezeiten

Nacht- und Mittagsruhe einhalten, dem Lärmschutz ist Rechnung zu tragen

Mit Beginn des Frühlings sowie den wärmeren und längeren Tageszeiten werden die Aktivitäten vermehrt ins Freie in den eigenen Garten und auf dem eigenen Grundstück verlegt. Hier kommt es dann dazu, dass die von den Arbeiten oder den Zusammenkünften ausgehende Geräuschkulisse die Nachbarn stört.

Um eine festgeschriebene Regelungen bezüglich des Lärmschutzes und auch für andere Bereiche in der Gemeinde Bienenbüttel zu haben, hat der Rat der Gemeinde Bienenbüttel für ein friedliches Zusammenleben der Einwohner unserer Gemeinde hierfür die „Verordnung zum Schutz der öffentlichen Sicherheit und Ordnung in der Gemeinde Bienenbüttel – Gefahrenabwehrverordnung“- kurz **GAVO**- beschlossen. In der GAVO sind Ver- und Gebote zum Schutz der Allgemeinheit und für ein harmonisches Miteinander geregelt.

Regelungen zur „Lärmbekämpfung“ sind in § 9 der GAVO geregelt:

Die **Nachtruhe gilt von 22 Uhr abends bis 7 Uhr morgens**. In dieser Zeit sind alle Betätigungen, welche als Lärmbelästigung empfunden werden können, verboten. Auch die **Mittagsruhe** wird aufgegriffen: Diese gilt von **13 bis 15 Uhr** und gilt ebenfalls für jede ruhestörende Tätigkeit, zu welcher auch das Rasenmähen mit einem motorbetriebenen Rasenmäher zählt. Ausgenommen von der Nacht und Mittagsruhe sind nur landwirtschaftliche oder gewerbliche Unternehmen und Arbeiten, die im öffentlichen Interesse stattfinden.

Zusätzlich ist es nicht gestattet, an **Sonn- und Feiertagen** und unter der Woche ab 20 Uhr motorbetriebene Arbeitsgeräte, wie Motorsägen, Bohrmaschinen, Motorpumpen oder ähnliches zu benutzen. Weiterhin wurde auch die sogenannte „Zimmerlautstärke“ geregelt, die besagt, dass Radio, Fernseher-, Musikanlagen und –instrumente nur in einer Lautstärke wiedergegeben werden dürfen, die außerhalb der eigenen Wohnung, des eigenen Grundstücks oder des Autos nicht störend wirkt. Natürlich sind jegliche Arbeiten, die zur Beseitigung einer Notsituation führen, von dieser Regelung ausgeschlossen.

Die GAVO ist auf der Homepage der Gemeinde Bienenbüttel (Service/Ämter/Ordnungsamt/Downloadbereich /Gefahrenabwehrverordnung) einsehbar oder als Kopie im Ordnungsamt im Rathaus erhältlich.